

Modell-Sportclub-Salem e.V.



Flugbetriebsordnung

Gemäß Aufstiegserlaubnis 2024

- Voraussetzung für die aktive Teilnahme am Flugbetrieb ist der Nachweis einer entsprechenden Haftpflichtversicherung und eines gültigen Kenntnissnachweises des DMFV oder MFSD, sowie der Kenntnisnahme der Flugbetriebsordnung. Der Modellpilot ist beim Luftfahrtbundesamt registriert. Seine e-ID (Registrierungsnummer) ist an jedem Modell angebracht. Der Lärmpass, falls erforderlich, muss mitgeführt werden.
- Jeder Pilot ist verpflichtet, sich vor Flugbeginn in das Flugbuch einzutragen mit Angabe seines benutzten Frequenzbands und zusätzlich für 35/40 MHz muss der Sender mit seinem verwendeten Frequenzkanal gekennzeichnet werden sowohl an der Frequenztafel anzuzeigen. Eventuelle Kanalüberlappungen sind untereinander zu koordinieren.

Der Modellflugbetrieb für Flugmodelle mit Verbrennungsantrieb ist innerhalb der folgenden Zeiten zugelassen:

Werktags	9:00 Uhr-12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Sonn- und feiertags	10:00 Uhr- 12.00 Uhr und 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr

jedoch insgesamt längstens bis Sonnenuntergang

Ohne Verbrennungsantrieb gelten folgende Zeiten:

Werktags	8:00 Uhr bis Sonnenuntergang
Sonn- und feiertags	9:00 Uhr bis Sonnenuntergang

Während des Flugbetriebes ist die Lücke im Sicherheitszaun grundsätzlich durch das Sicherheitsnetz zu verschließen und nach Ende des Flugbetriebes wieder zu öffnen.

Das Modellfluggelände darf nur von aktiven Mitgliedern des Modell-Sportclub-Salem benutzt werden. Anfänger und Jugendliche fliegen unter Aufsicht eines aktiven erwachsenen Vereinsmitglieds.

Ausnahme: Gastpiloten melden sich beim Flugleiter oder einem anwesenden Vereinsmitglied und tragen sich mit Namen und Unterschrift im Flugbuch ein, wodurch sie Kenntnis und Einhaltung der Regeln der Flugbetriebsordnung des MSC-Salem und der örtlichen Regeln bzw. der Aufstiegs Genehmigung bestätigen und eine Tagesmitgliedschaft erwerben.

Ab drei (3) aktiven Piloten übt ein aktives erwachsenes Vereinsmitglied die Funktion des Flugleiters aus. Beim Betrieb eines Flugmodells mit Turbinenantrieb ist ein Flugleiter immer zwingend erforderlich. Der Flugleiter trägt sich für die Dauer seiner Funktion in das Flugleiterbuch ein. Er ist Aufsichtsperson, steuert selbst nicht, besitzt Weisungsrecht auf dem Fluggelände und achtet insbesondere auf die Betriebssicherheit und Einhaltung der Flugbetriebsordnung.

- Vollgaseinstellungen /-proben von Kolben und Elektroantrieben erfolgen nur in der nördlichen Hälfte des Vorbereitungsraumes.
- Im Vorbereitungsraum dürfen Flugmodelle nicht ferngesteuert rollen. Sie müssen getragen oder geführt werden.
- Die Anzahl an gleichzeitig betriebenen Flugmodellen im zugelassenen Flugsektor wird auf 8 Flugmodelle begrenzt davon 3 Flugmodelle mit Verbrennungsmotor und 1 Flugmodell mit Turbinenantrieb.
- Flugmodelle mit Kolbenmotor müssen mit Schalldämpfern ausgerüstet sein und dürfen einen maximalen Schallpegel von 82 dB(A) in 25 m Entfernung nicht überschreiten. Ein Lärmpass ist zwingend erforderlich.

Anzahl Flugmodelle mit Kolbenmotor(en) gleichzeitig, je Flugmodell			Strahltriebwerk(en) mit ECU gleichzeitig je Flugmodell
1	2	3	1
82 dB(A) /25m	80 dB(A) /25m	78 dB(A) /25m	90 dB(A) /25m



Turbinen dürfen nur in Verbindung mit einer elektronischen Kontrolleinheit (ECU) betrieben werden. Ebenso muss vom Betreiber ein geeigneter Feuerlöscher bereit gestellt werden. Inbetriebnahme oder Testläufe der Turbine sind nur auf der Start/Landebahn zulässig. Bei Start der Turbine mit Flüssiggas gilt im nahen Umkreis Rauchverbot.

7. Der Vorbereitungsraum, Parkplatz, Zuschauerraum darf nicht überflogen werden. Personen und Tiere dürfen unter 25m Höhe über Grund nicht überflogen werden.
8. Die Start- und Landebahn sowie der Vorbereitungsraum dürfen nur von Personen betreten werden, die am Flugeschehen beteiligt sind. Das Betreten des Vorbereitungsraumes ist Zuschauern in Begleitung eines aktiven Vereinsmitgliedes gestattet.
9. Das Betreiben von Flugmodellen unter Einfluss von Alkohol oder anderen psychoaktiven Substanzen, Rausch- und Betäubungsmitteln ist nicht zulässig
10. Der für erlaubnispflichtige Flugmodelle vorgegebene Flugraum ist in der Grafik dargestellt.
Für Flugmodelle mit Verbrennungsantrieb ist der gelb schraffierte Bereich nur für den Landeanflug mit gedrosseltem Antrieb zugelassen.
Die maximale Flughöhe wird von der Sicht / Erkennbarkeit des Flugmodells begrenzt.
Der Betrieb von Flugmodellen außerhalb der Sichtweite des Steuerers ist verboten
11. Flugmodelle müssen bemannten Luftfahrzeugen ausweichen.
12. Die zugelassene maximale Startmasse für Flugmodelle beträgt 25 kg. „Große“ Flugmodelle, die den Eindruck erwecken, mehr als 25 kg Abfluggewicht zu haben, müssen vor Inbetriebnahme gewogen werden.
13. Von der im Süden des Modellfluggeländes befindlichen Stromtrasse ist im Flug ein Sicherheitsabstand von 100 m einzuhalten.
14. Zum Fluggelände ist der öffentliche Zufahrtsweg zu benutzen und dabei darauf zu achten, dass möglichst wenig Staub aufgewirbelt wird.
15. Bei Unfällen ist der Vorstand und ggf. der Rettungsdienst unter Tel.112 zu informieren und das Ereignis im Flugbuch zu vermerken. Nächste Rettungsstelle Notaufnahme Helios Klinik Überlingen.
Verbandskasten ist im Flugbuchkasten oder Verbandskasten im KFZ.

Die Vorstandschaft und Ansprechpartner:

1. Vorsitzender: Günther Kling (07553) 85 98
2. Vorsitzender: Erich Fruh (07554) 8120

1. Vorsitzender: Günther Kling

2. Vorsitzender : Erich Fruh



Flugraum Modell-Sportclub-Salem e.V.

